



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wiedereinführung pauschaler Vorsteuerabzug

Stand vom 08.08.2024 12:49:27 bis 14.07.2025 17:49:16

Angegeben von:

Freischreiber e.V. - Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten (R001047) am
08.08.2024

Beschreibung:

Der Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten, :Freischreiber, fordert die Wiedereinführung des pauschalen Vorsteuerabzugs für 60 Berufsgruppen. Die Vorsteuerpauschalierung, die neben den freiberuflichen Journalist:innen bisher auch für 59 weitere Berufsgruppen galt, wurde zum 1. Januar 2023 ersatzlos gestrichen. Nur für die Gruppe der Land- und Forstwirte sowie für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften gilt sie weiterhin. „Diese Entscheidung muss rückgängig gemacht werden. Freiberufliche Journalist:innen haben ohne die Vorsteuerpauschale bei gleichbleibendem Umsatz einen immensen Mehraufwand.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (4)

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Massenmedien [alle RV hierzu]

Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStBMG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2408080005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]